

Militär befindlichen Böglinge beziehen sich hier auf die noch nicht aus der Fürsorgeerziehung entlassenen Kriegsteilnehmer.

Geschlecht	von den Böglingen waren							darunter waren Böglinge			
	noch nicht untergebracht	untergebracht			in Leber- oder Arbeitsverhältnis	entw. unbeschäftigt	Straf- oder Gefangene	beim Militär	schulclassen		
		in Familien	in Anstalten	in Arbeitshäusern					noch nicht schulpflichtig	schulpflichtig	bis 16 Jahre
m.	54	1 074	2 863	1 670	108	56	158	26	2 020	1 395	2 542
w.	26	572	1 287	935	36	8	—	22	749	487	1 606

Wie in den früheren Jahren, so hat auch im Jahre 1918 die Zahl der schulclassen Böglinge zugenommen. Es hatten das schulpflichtige Alter noch nicht überschritten:

im Jahre	Prozent	im Jahre	Prozent	im Jahre	Prozent
1909	65,3	1912	46,4	1915	34,3
1910	59,9	1913	37,4	1916	30,3
1911	50,7	1914	35,1	1917	33,2

Im Jahr 1918 waren es 2817 oder 31,3 Prozent.

Von den endgültig der Fürsorgeerziehung neu überwiesenen Böglingen waren nach Herkunft und Religion:

Geschlecht	Zugang im Laufe des Jahres 1918	ehelich	unehelich	evangelisch	katholisch	israelitisch	sonstige und ohne Angaben
m.	1 193	1 006	187	1 109	67	4	13
w.	484	393	91	452	22	3	7

Die Kosten der Unterbringung der Fürsorgezöglinge für 1918 sind noch nicht festgestellt worden. Für die Jahre 1915, 1916 und 1917 betragen sie in Familien und Anstalten:

Jahr und Geschlecht	überhaupt		auf 1 Bögling täglich		
	in der Familie	in Anstalten	in der Familie	in Anstalten	
1915	m.	51 305,86	951 793,83	0,41	1,40
	w.	41 481,49	568 267,06	0,40	1,32
1916	m.	50 785,44	1 203 819,49	0,41	1,47
	w.	42 363,27	700 882,07	0,43	1,39
1917	m.	52 314,73	1 420 335,38	0,47	1,65
	w.	41 214,20	721 218,62	0,48	1,50

Lohn- und Gehaltsstatistik im Februar 1920 im Deutschen Reich. Auf Anordnung des Reichsarbeitsministeriums wurde im Februar d. J. im Deutschen Reich eine Lohn- und Gehaltsstatistik erhoben. Diese sollte, zusammen mit der Lohnstatistik, eine allgemeine Orientierung über die tatsächliche Gestaltung der Lohnverhältnisse bieten. Außerdem sollte die Lohnstatistik Auskunft geben über die Entwicklung der Löhne in den einzelnen Gegenden Deutschlands und in den verschiedenen Gewerbezweigen. Man wollte für Tarifvertrags- und Einigungsverhandlungen eine zuverlässige Grundlage für eine gerechte und wirtschaftlich angemessene Festsetzung der Lohn- und Einkommensverhältnisse der Arbeiter und Angestellten schaffen.

Die Erhebung erfaßte etwa 20 000 Betriebe. Mit ihrer Auswahl wurden die Reichsarbeitsgemeinschaften betraut. Es sollten aus allen Teilen des Reichs Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe der verschiedensten Gewerbezweige ausgewählt werden. Nur die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft wurden ausgeschlossen.

Die Erhebungspapiere wurden den einzubeziehenden Betrieben durch die Statistischen Landesämter übermittelt. Da man sich dafür entschieden hatte, die Individualstatistik zu wählen, war für jeden Arbeiter und jede Arbeiterin des zu befragenden Betriebes, die am 28. Februar 1920 im Betriebe beschäftigt waren, sowie für jeden Angestellten und jede Angestellte, die dem Betriebe im Monat Februar ununterbrochen angehört hatten, eine Fragekarte mit Angaben über Namen, Geschlecht, Geburtstag und -jahr, Familienstand, Kinderzahl, Wohnort, Beruf, Beschäftigung auszufüllen. Außerdem waren anzugeben: bei den Arbeitern die Arbeitsstunden, der Gesamtverdienst und der sich daraus ergebende durchschnittliche Stundenlohn im Zeitlohn und im Stücklohn, sowie der Gesamtbetrag der Aufschläge für Überstunden in der Zeit vom 2. bis 29. Februar, getrennt nach Wochen, bei den Angestellten der im Februar 1920 gezahlte Monatsgehalt ohne Abzug der Versicherungspflichtbeiträge einschließlich etwaiger Verkaufsprämien und aller laufenden Steuerzulagen, jedoch ausschließlich Gratifikationen, Tantiemen und Gewinnbeteiligung. Die Richtigkeit der Angaben war von dem Arbeiter (Angestellten) durch Namensunterschrift zu bestätigen. Daneben hatte der Arbeitgeber je einen Fragebogen für Arbeiter und

für Angestellte zu beantworten. Beide enthielten Fragen über die Firma, die Art des Betriebs, seinen Sitz, die Reichsarbeitsgemeinschaft, zu der er gehörte, die Zahl der am 28. Februar 1920 in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter (Angestellten), die Arbeitszeit, die Gesamtsumme der während der Zeit vom 2. bis 29. Februar an sämtliche Arbeiter (Angestellten) gezahlten Arbeitslöhne einschließlich aller Steuerzulagen, der Versicherungspflichtbeiträge sowie der Aufschläge für Überstunden, die den Arbeitern (Angestellten) gewährten Sonderleistungen und über Tarifverträge. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Ausfüllung dieser Fragebogen übernahm der Obmann der Arbeiter- bzw. Angestelltenvertretung durch Mitunterzeichnung.

Die Bearbeitung der ausgefüllten Erhebungspapiere lag für Sachsen dem Statistischen Landesamt ob. Die Aufrechnung erfolgte nach Betrieben. Die Ergebnisse wurden in Aufbereitungsarten eingetragen. In der Aufbereitungsart für Arbeiter wurde zunächst die Zahl der Vertreter einer Berufsart, getrennt nach männlichen Erwachsenen, weiblichen Erwachsenen, männlichen Jugendlichen und weiblichen Jugendlichen angegeben. Aufgerechnet wurden die Fragearten nicht aller in einem Betriebe festgestellten Berufsarten, sondern nur der für die Gewerbebranche typischen. Ein Verzeichnis der typischen Berufsarten wurde durch das Statistische Reichsamt im Einvernehmen mit den Zentral- und Reichsarbeitsgemeinschaften zusammengestellt. Ferner wurden die Fragearten derjenigen Arbeiter ausgefüllt, deren Aussteller während der Erhebungszeit nicht mindestens 14 Tage, darunter am 28. Februar, in dem Betriebe gearbeitet hatten. Von den in die Berechnung Einbezogenen wurde der durchschnittliche Stundenlohn und der durchschnittliche Verdienst während vier Wochen, beide getrennt nach Zeitlohn und Stücklohn, ausgerechnet. Arbeiter, die abwechselnd sowohl im Zeitlohn, als auch im Stücklohn gearbeitet hatten, wurden der Gruppe voll zugerechnet, in der sie die meisten Stunden gearbeitet hatten. Zu dem Vierwochenverdienste wurde noch der Gesamtbetrag der Aufschläge für Überstunden hinzugerechnet.

Bei der Gehaltsstatistik für Angestellte beschränkte sich die Aufbereitung auf die vier Hauptgruppen der Angestellten: 1. kaufmännische Angestellte, 2. technische Angestellte, 3. Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte, 4. Bureauangestellte. Von einer weiteren Unterscheidung nach Berufsarten wurde hier abgesehen. Dafür wurde für jeden Betrieb eine Gehaltsklassenstatistik aufgestellt, aus der zu ersehen war, wieviele männliche und wieviele weibliche Angestellte bis 20, 20 bis 30, über 30 Jahre in eine bestimmte Gehaltsstufe fielen.

Als Endtermin für die Einlieferung der Erhebungspapiere wurde der 15. März und für die Einlieferung der ausgefüllten Aufbereitungsarten an das Statistische Reichsamt der Anfang des April angenommen. Da die Beantwortung ursprünglich eine freiwillige war und den beteiligten Firmen erst durch die am 26. März veröffentlichte Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 9. März zur Pflicht gemacht wurde, entstanden Verzögerungen, und der Endtermin zur Einlieferung der Aufbereitungsarten mußte bis Ende Juni verschoben werden. Die Ergebnisse der Erhebung sind ortsweise im Band 293 der „Statistik des Deutschen Reichs“ veröffentlicht worden. Eine Wiederholung im Herbst 1921 ist geplant.

Patenterteilungen. In dem vom Reichspatentamt (früher Kaiserliches Patentamt) herausgegebenen „Blatt für Patente, Muster- und Zeichenwesen“ werden alljährlich statistische Mitteilungen über Anmeldung und Erteilung von Patenten, Anmeldung von Gebrauchsmustern und Eintragung von Warenzeichen veröffentlicht, die Unterscheidungen nach dem Wohnort der Antragsteller enthalten. Allerdings erscheinen dabei z. B. Patente, die von einer sächsischen Firma auf den Namen ihres Berliner Vertreters angemeldet sind, nicht als sächsische.

Mit diesem Vorbehalt werden jener Veröffentlichung sowie — für die letzten Jahre — unmittelbaren Mitteilungen des Patentamtes folgende Zahlen für Sachsen entnommen:

Jahr	Erteilte Patente	Gebrauchsmusteranmeldungen	Eingetragene Warenzeichen	
1	2	3	4	
Sachsen	1877—1909	17 191	60 687	12 086
	1910	751	6 193	1 296
	1911	789	6 270	1 655
	1912	793	6 424	1 910
	1913	843	7 275	2 116
	1914	811	5 398	1 774
	1915	617	2 724	883
	1916	447	2 706	943
	1917	348	2 310	752
	1918	351	3 352	863
	1919	658	6 009	1 849
	1920	948	6 143	2 745
Deutsches Reich 1920	14 452	52 467	17 518	